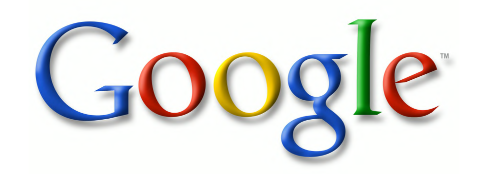


Die ausschreitun... des geistlichen standes in der christlich-lat...

Alfred Bartelt


SIGILLVM ACADEMIAE HARVARDIANAE IN NOV ANG
CHRISTO ET ECCLESIAE
VE RI TS

Die Ausschreitungen des geistlichen Standes in der christlich-lateinischen Litteratur bis zum XII. Jahrhundert und in den altfranzösischen Fableaus.

I. Theil.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der philosophischen Doctorwürde

welche

nebst beigefügten Thesen

mit Zustimmung der hohen philosophischen Fakultät

der Universität Greifswald

am

Mittwoch, den 14. Mai 1884,

Vormittags 12 Uhr

öffentlich verteidigen wird

Alfred Bartelt

aus Luckau N/S.

Opponenten:

Georg Otten, Dr. phil.
Wilh. Klingner, cand. phil.

Greifswald.
Druck von Julius Abel.
1884.

Seiner theueren Mutter

in Liebe und Dankbarkeit

gewidmet

vom

Verfasser.

Literatur.

1. **Agobard** — opera ed. Migne: Patrolog. curs. compl. Par. 1844 sqq. t. CIV.
2. **Ampère** — Histoire littéraire de la France avant le XII. siècle.
3. **Augustinus** — opera op. et stud. Monachor. e congreg. St. Mauri. Par. 1685.
4. **Bähr** — Geschichte d. röm. Litterat. Bd. 4². Carlsr. 1872.
5. **Barbazan** — Fabliaus et contes des poètes français des XI. XII. XIII. XIV. XV. siècles. Par. 1828, 2 Bde.
6. **Bartsch** — Chrestomathie de l'ancien français 1875.
7. **Bernhard v. Clairvaux** — opera ed. Mabillon. Par. 1690. 6 Bde.
8. **Bibliotheca maxima patrum** — Lugd. 1677—1707.
9. **Böhmer** — corpus juris canonici. Hal. 1747.
10. **Capitularia regum Francorum** — denuo ed. Alfr. Boretius. (Monum. Germ. histor. Hanov. 1881.)
11. **Carmina burana** — herausgegeb. in der Biblioth. des litterar. Ver. Stuttg. 1847.
12. **Cassian** — oper. ed. Migne a. a. O. XLIX.
13. **Chronicon Laureshamense** — Pertz Monum. Germ. histor. t. XXI.
14. **Codicis Gregor. et cod. Hermog. fragmenta**, ed. G. Haenel. Lips. 1837.
15. **Commentt. Soc. reg. scient. Gotting.** t. XI. XII.
16. **Du Cange** — Glossarium med. et infim. latinit. Henschel 1845.
17. **Ebert** — Allgemeine Geschichte der Litteratur des Mittelalters im Abendlande. Leipz. 1874—80. 2 Bde.
18. **Ecbasis Captivi** — hg. v. Voigt, Qu. u. Forsch. VIII. Strassb. 1875.
19. **Ed. du Méril** — poésies populaires latines antérieures au XII. siècle. Par. 1843.
20. „ — poésies populaires latines au moyen âge. Par. 1847.
21. „ — poésies populaires latines inédites. Par. 1854.
22. **Eichhorn** — Geschichte der Cultur und Litteratur. Göttingen 1796.
23. **Eugippius** — opera ed. Sauppe, Mon. Germ. hist. I. Berol 1877.
24. **Eustathius** — ἐπίσκεψις βίου μοναχικοῦ (opusc. p. 214, 199), Betrachtungen über den Mönchsstand, aus dem Griech. d. Eust. von Tafel. Berlin 1847.
25. **Flacius Illyricus**: De corrupto statu ecclesiae. Basl. 1557.
26. **Flögel** — Geschichte der Grotesk-Komischen, herausg. von Ebeling. Leipz. 1862.
27. **Gieseler** — Kirchengeschichte, Bonn 1827—55.
28. **Giraldus Cambrensis** — Speculum ecclesiae (rer. brit. med. aev. script.), opera ed Brewer. Lond. 1873.

29. Grimm und Schmeller — Lateinische Gedichte. Göttingen 1838.
30. Gregor der Gr.; — opp. Par. 1705, 4 Bde. fol.
31. Gregor v. Tours, — Historia ecclesiastica Francorum (Migne a. a. O. LXXI.
32. Guiot von Provins — p. p. Wolfart u. San Marte.
33. Helinand — cf. Histoire littér. d. l. France. t. XVIII.
34. Hieronymus — opera stud. ac. lat. Dominici Vallarsii ed. alt. Venet. 1766.
35. Hincmar von Rheims — opp. ed. Migne a. a. O. 124. 125.
36. Historia Pontific. — Pertz Mon. Germ. Histor. XX.
36. Hrabanus Maurus — ed. Migne a. a. O. CVII.
38. Hugues de Bersil — cf. Hist. littér. d. l. Fr. t. XVII.
39. Hurter — Geschichte Papst Innocenz III.
40. Johannes Saresberiensis Polycraticus, sive de nugis curialium et vestig. philosoph. Lugd. Batav. 1595.
41. Jubinal — Contes, dits, fabliaux, pour faire suite aux collections Le grand d'Aussy, Barbazan et Méon. Par. 1839, 2 Bde.
42. Klemm — allgemeine Culturgeschichte der Menschheit. Leipz. 1843.
43. Latin Poems — commonly attributed to Walter Mapes (Camd. Soc. Lond. 1860),
44. Le grand d'Aussy — fabliaux et contes du XII. et XIII. siècle.
45. Leyser — poemata, Hal. Magdebg. 1721.
46. Liebrecht — zur Volkskunde. Heilbr. 1879.
47. Mabillon — Acta sanct. ord. Bened. Par. 1668.
48. d'Achery — Vetera analecta. Par. 1723.
49. Mapes — De nugis curialium, ed. by Thomas Wright. Lond. 1850. (Camd. Soc.)
50. Méon — fabliaux et contes, nouv. éd. Par. 1828. 2 Bde.
51. Montaiglon und Raynaud — fabliaux et contes, 4 Bde. Par. 1872.
52. Nennius und Gildas — herausg. von San Marte. Berlin 1840.
53. Neukirch — Leben des Petrus Damiani. Göttingen 1865.
54. Nigellus Wireker — Speculum Stultorum, cf. Martène u. Durand: Veterum Scriptorum et Monumentorum amplissima collectio VI.
55. Paulinus Nolanus — opera omnia ed. Migne a. a. O. 1861.
56. Parzivalstudien — von Wolfart u. San Marte. Halle 1861.
57. Petrus Damiani — opera ed. Cajetan. Rom 1642.
58. Pertz — Monumenta Germaniae historica.
59. Planck — Gesellschaftsverf. Hannover 1803—6.
60. Poetae latini aevi Carolini — ed. Dümmler (Mon. Germ. hist. I.) Berol. 1881.
61. Prudentius Clemens — carmina ed. Dressel. Lips. 1860.
62. Ratherus von Verona — ed. Migne a. a. O. 136. P. 1853.
63. Raumer — Geschichte der Hohenstaufen.

64. **Realencyclopaedie für protest. Theologie und Kirche** — 2 A. t. X.
65. **Rettberg** — Kirchengeschichte. Göttingen 1846—48.
66. **Rutebeuf** — p. p. Jubinal. Par. 1874. 4 Bde.
67. **Rutilius Claudius Namatianus** — De reditu suo libri II rec. et illustr. Zumpt. Berol. 1840.
68. **Salvianus** opera ed. Halm (Mon. Germ. hist. I.) Berol. 1877.
69. **Schaarschmidt** — Joh. Saresberiensis, nach Leben und Studien, Schriften und Philosophie. Leipz. 1862.
70. **Schultz** — Höfisches Leben zur Zeit der Minnesänger. Leipz. 1879.
71. **Sugenheim** — Staatsleben des Clerus im Mittelalter.
72. **Sickel** — Alcuinstudien (Sitzungsber. d. W. A. 1875; 79).
73. **Sulpicius Severus** — libri qui supersunt, rec. et comment. crit. instr. C. Halm. Vindobon. 1866.
74. **Société** d. a. t. III. IV. V. 1876—81.
75. **Theodulf** carmina, Monum. German. histor. I. Berol. 1881.
76. **Venantius Fortunatus** — Mogunt. 1617.
77. **Villon** — œuvres compl. p. p. Jacob, 1874 (Bibl. Elzév.)
78. **Vogel** — Ratherus v. Verona und das X. Jahrh. Jena 1854. 2 Bde.
79. **Wachsmuth** — Europäische Sittengeschichte. Leipz. 32.
80. **Waitz** — Deutsche Verfassungsgeschichte.
81. **Walafried Strabo** — De visionibus Wettini (Migne a. a. O. 113. 114).
82. **Wattenbach** — Geschichtsquellen des Mittelalters.
83. **Wright** — Biographia britanica literaria.
84. **Zeitschrift für deutsches Alterthum.**
85. **Zschimmer** — Salvian, der Presbyter von Massilia, Halle 1875.

Erster Theil.

Ampère sagt in seiner Histoire littéraire de la France avant le XII. siècle I, 318: „Il est assez piquant de trouver à l'origine de la vie monastique des railleries sur les moines, analogues à celles, qui ont traversé tout le moyen âge et se sont répétées de siècle à siècle jusqu'à à nos jours". Wir wollen im Folgenden den Versuch machen, die Aufgabe, die der französiche Litterarhistoriker angeregt, auszuführen, und zwar so, dass wir das, was dieser nur in Bezug auf die Mönche gesagt wissen wollte, auf die gesammte Geistlichkeit ausdehnen, und dass wir in chronologischer Reihenfolge der Schriftsteller die Bemerkungen und Anspielungen derselben auf den Clerus, soweit sie überhaupt den Charakter des Tadels und der Unzufriedenheit tragen, zusammenstellen. Wenn ferner auch diejenigen lateinischen Schriftsteller des Auslandes berücksichtigt wurden, die nicht auf gallischem Boden ihre Thätigkeit entfalteten, so findet dies Verfahren seine Rechtfertigung durch die Weltstellung und den gleichsam internationalen Charakter, den die lateinische Litteratur das ganze Mittelalter hindurch bewahrte, Gründe genug, um die Behauptung zu stützen, dass die altfranzösischen satyrischen Dichter oft aus lateinischen Quellen geschöpft haben werden, die nicht immer dem heimischen Boden entquollen zu sein brauchten. Allerdings musste sich nun in dem Masse, als das zu bearbeitende Gebiet sich weiter ausdehnte, andrerseits die Möglichkeit verringern, dasselbe bis ins Einzelne hinein völlig zu durchforschen.

Die älteste Anspielung auf das Mönchthum findet sich nach Ampère a. a. O. in der Biographie eines Heiligen; welches, und von welchem Verfasser, setzt er nicht hinzu, doch wer-

den wir annehmen dürfen, dass er die Vita Martini des Sulpicius Severus meint. Er führt hierauf die Epigramme des Heiden Rutilius an, d. i. Claudius Rutilius Namatianus, endlich Paulinus, d. i. Paulinus Nolanus. Abgesehen davon, dass die Reihenfolge, in der Ampère die drei Schriftsteller nennt, der Chronologie nicht genau entspricht, haben wir es auch nur in dem Falle mit den ältesten, auf das Mönchthum anspielenden Schriftstellern zu thun, wenn wir uns auf Gallien beschränken. Zwei Jahrzehnte früher aber noch als Paulinus, welcher der erste der drei von Ampère genannten hätte sein sollen, schrieb Hieronymus. (S. Euseb. Hieronymi opera stud. ac labor. Dominici Vallarsii ed. altera. Venet. 1766). Schon ihn hören wir klagen, dass die Mönche, uneingedenk ihres klösterlichen Gelübdes der Armuth, Handel trieben und Reichthümer aufhäuften. „Fliehe“, sagt er, (ep. LII. ad Nepotian. p. 259) „den handeltreibenden Geistlichen, der aus der Dürftigkeit es zum reichen Manne, aus niedrigem Stande es zu Ansehen und Ehren bei den Menschen gebracht hat (ex inope divitem, ex ignobili gloriosum l. c.); fliehe ihn, wie eine Pest, denn ihre so üblen Gespräche verderben die guten Sitten, und wenn du vielleicht das Geld verachtest, jener es aber liebt, wenn du die Schätze verspottest, jener aber nach ihnen strebt, wenn du dich des Stillschweigens, der Sanftmuth, des einsamen Lebens befleissigst, jenen aber siehst, wie er mit kecker Stirn viele Worte macht, auf dem Markte und den Strassen sich gefällt und die unsauberen Stätten der Aerzte besucht, so kann das nur von schlechtem Einfluss auf dich sein“. Er fährt fort, die Reichthümer der Geistlichen zu tadeln: einige Mönche seien reicher, als sie es waren, da sie noch der Welt angehörten; jetzt, wo die Armuth Christi ihr Vorbild sein sollte, besässen sie Schätze, die sie nicht gehabt hätten, so lange der reiche und betrügerische Teufel ihr Herr gewesen; eine Schmach sei es für jeden Priester, nach eigenem Reichthum zu streben. Geben sie Almosen, so geschieht es nur, um mehr zurück zu empfangen, so dass die Art ihres Almosengebens mehr eine Jagd nach Reichthümern als ein Act der Wohlthätigkeit ist. Also die Habsucht ist

es, die Hieronymus hier zuerst an den Priestern rügt; sie ist es auch, die wir gewöhnlich von den Kirchenschriftstellern, wenn dieselben über die acht Hauptlaster sprechen, in den Vordergrund gestellt und als dasjenige Laster bezeichnet sehen, aus dem alle übrigen entspringen. Von den übrigen Lastern rügt Hieronymus besonders das des Wohllebens und der Genusssucht: Delicatus magister est, qui pleno ventre de jejuniis disputat (p. 262), er tadelt den Besuch von Gastereien bei Weltlichen, besonders bei denen, die angesehene Stellen bekleiden, ‚qui honoribus tument', und warnt besonders vor dem Weingenuss. Warum kann der Geistliche nicht von Oel leben und einige Unbequemlichkeiten und Beschwerden bezüglich seiner Speisen ertragen, warum verachtet er Pfeffer, Nüsse, die Palmenfrucht, Weizenmehl, Honig, die Pistazie? Eine ganze Cultur des Gartens reicht kaum hin, ihm für den Genuss des Schwarzbrotes Ersatz zu bieten. Ich höre ausserdem, fährt er fort, dass einige gegen die Natur der Dinge und der Menschen, kein Wasser trinken und auch kein Brot essen, sondern feine Geträṅkchen und in Stücke geschnittenes grünes Gemüse und Rübensaft geniessen, dass sie nicht aus dem Kelche, sondern aus der Muschelschale trinken, „sorbitiunculas delicatas et contrita olera betuarumque succum" p. 266. „Wehe, welche Schande, erröthet ihr nicht über ein derartiges unschickliches Leben? Ist es wohl zu verwundern, dass man euch verachtet, wenn man sieht, wie ihr nicht ansteht, zum Frühstück zu gehen, so oft man euch nur dazu einlädt." Auch nicht einmal die Ehrfurcht vor einem Feste legte ihnen einen Zwang hinsichtlich ihrer Ausschweifungen auf, im Gegentheil, ihre Begierden schienen dann erst recht entfesselt: Si quando dies festus venerit, saturantur ad vomitum, ep. XXII. Ad Eustochium p. 119. Er hält ihnen schliesslich sein eigenes enthaltsames Leben entgegen und empfiehlt ihnen dies zum Vorbild.

Er schilt ferner den Umgang der Cleriker mit Frauen und hat hierbei anfangs einen bestimmten, mit Namen aber nicht näher bezeichneten Mönch im Auge. Bezüglich dessen sagt er: Audio praeterea, eum libenter virginum et viduarum

cellulas circumire et adducto supercilio de sacris inter eas literis philosophari. Quid in secreto, quid in cubiculo mulierculas docet. ep. L, p. 236 t. Die Annahme, dass, wie dieser ungenannte Mönch, noch mancher andere ein nichts weniger als sittenreines Leben geführt habe, dass die Sittenlosigkeit unter der Geistlichkeit bereits sehr tiefe Wurzel geschlagen haben muss, bestätigen die Worte, mit denen er auf ein kurz vorher erlassenes Gesetz anspielt. Pudet dicere, sacerdotes idolorum, mimi et aurigae et scorta, hereditates capiunt, solis clericis et monachis hoc lege prohibetur non a persecutoribus sed a principibus christianis; nec de lege conqueror, sed doleo, quod meruerimus hanc legem. St. Ambros. ep. XVIII, n. 13; Cod. Theodos I, 16 tit. 3. Wir führen diese Stelle an, weil sie so recht im Stande ist, ein vollständiges Sittenbild von der damaligen Geistlichkeit zu geben. Hiernach bedarf es kaum noch weiterer Belege, um die Behauptung zu stützen, dass schon zur Zeit des Hieronymus, d. h. um die Mitte des 4. Jahrh., der Zustand der Geistlichkeit, soweit sie dem Hieronymus sich darstellte, den grössten Verfall verrieth, vielleicht ein Menschenalter schon in diesem Verfalle beharrt haben mag.

Ungefähr zwei Jahrzehnte jünger, als die eben betrachteten Briefe des Hieronymus, ist das ungefähr um 400 verfasste und culturhistorisch ganz besonders wichtige Werk Augustins: De opere Monachorum opp. tom. VI, op. et stud. Monachor. e congr. St. Mauri, Paris 1685. Das Werk wendet sich gegen die, welche die körperliche Arbeit der Mönche verwerfen und gegen diese selbst, die der Meinung sind, sie brauchten nicht zu arbeiten und nicht für Leben und Kleidung zu sorgen. Augustin weist ihnen ihren Irrthum nach, hält ihnen vor, wie die Art und Weise, in der sie die Bibel auszulegen beliebten, nur ein Beweis sei, dass sie nichts thun wollten und sie nur nach Mitteln haschten, ihre Faulheit und Anmassung zu beschönigen, (evangelica praecepta illa, de quibus nonulli non solum pigritiam sed etiam arrogantiam suam fovent; c. III 4 E) die, die Vögel zum Vorbilde sich nehmend, dort erntet, wo sie nichts ge-

sät hat. Und wozu jenes eifrige Streben, Vorräthe zu sammeln, so viel sie nur irgend können! Heilig wollen sie erscheinen, doch sie sind es nicht im Geringsten.

Auch andere Verpflichtungen, welche die Ordensregel auferlegte, streifte man ohne Weiteres ab, sobald sie anfingen, lästig zu werden; so klagt Augustin in der genannten Schrift, dass der Clerus mehr und mehr versäume, der Tonsur sich zu unterwerfen, dass er es im Gegentheil für besser und passender finde, „crinitus“ zu sein und „comam suam nutrire“ c. XXXI, 39 F, cf. append. T. VI 293 sqq.: „cessent itaque clerici psalmodiaeque hymnisque spiritalibus insistentes, capillos nitras ceteraque velamina in capitibus portare“, obgleich gerade die Tonsur es sei, die einen äusserlichen Unterschied der Geistlichen und Laien erkennen lasse. Es folgen nun weiter die eindringlichsten Ermahnungen, die Welt und was in ihr ist zu verachten, sich des Sammelns von Reichthümern zu enthalten, ein Punkt, den er ganz besonders ausführlich behandelt, Stolz und Hochmuth abzulegen, vor Allem die Lüge zu vermeiden, sich der Nüchternheit, Keuschheit, Einfachheit zu befleissigen, Ermahnungen, die erkennen lassen, in welchem Zustande sich die damalige Geistlichkeit befunden haben muss. In deutlicheren Worten indess spricht Augustin noch in einer anderen Schrift: Ad fratres in Eremo app. IV 343 Sermo XMXVI CD, wo er in schärfster Weise das heuchlerische Pastorenthum höhnt. „Ihr werdet sagen, wir sind pastores, aber was für Hirten ihr seid, wage ich kaum zu sagen. Wir sind zwar Alle Sünder, Alle in Sünden empfangen, und deshalb sollte ich milder urtheilen, aber gleichwohl ist es dienlich, dass ich euch die Wahrheit sage, weil ich Bischof bin, weil ich pastor bin. Ich darf daher nicht schweigen und muss die Wahrheit bekennen; würde ich schweigen, so würde ich euch ähnlich in Allem erscheinen, was ich nicht bei euch billige. Hört also, Rebellen, hört, gierige Wölfe, hört, ihr Spötter! Es komme der heilige Ezechiel, der die verschlossene Pforte im Hause des Herrn gesehen hat, er stehe auf und sage meinen Priestern, was sie sind. Wehe euch Priestern, die ihr euch selbst auf die Weide

führtet; statt die Heerden zu weiden, verzehrtet ihr die Milch, bedecktet euch mit der Wolle, tödtetet, was fett war. Was schwach war, tröstetet ihr nicht, heiltet nicht das Kranke. Das Gebrochene verbandet ihr nicht, das Zerstreute führtet ihr nicht zurück, suchtet nicht nach dem Verlorenen. Zerstreut sind alle meine Schafe, von euch aber werde ich meine Heerde zurückfordern. Seht, fährt Augustin fort, wie der Herr über euch klagt, weil ihr nicht Hirten seid, sondern reissende Wölfe, weil ihr Alles, was ihr thut, des Gewinnes halber thut. Nicht mehr hält man es für nöthig, die Messe zu lesen, zu taufen, die Todten zu begraben, ausser, wenn man gut bezahlt oder Versprechungen macht. Seht, was für Wölfe ihr seid, wie ihr von jeglicher Art der Simonie angesteckt seid.“ Und nun weist er sie, wie wir in den späteren Gedichten oft finden, auf das jüngste Gericht hin, wo sie für ihr Stehlen und Plündern die gerechte Strafe finden würden. Er klagt sie ferner der Heuchelei und besonders der Unsittlichkeit an, nennt sie unweise und unerfahren, dass sie bei den Frauen verkehrten und sich um ihre Freundschaft bewürben. „O quam turpe est clericum a meretrice duce captivum. Si conjugium sacerdotibus prohibetur, quanto magis crimen fornicationis in nobis aestimabitur?“ (Sermo XXXVII C).

Verzeihlicher sei noch die Eitelkeit und der Hochmuth als die Unkeuschheit. Endlich vergisst Augustin auch nicht auf das Laster der Trunksucht anzuspielen und ihnen vorzuwerfen, dass es viele unter ihnen gebe, die lieber das Wirthshaus als die Kirche besuchten, eher den Körper als die Seele pflegten, eher dem Dämon als Gott dienten. „O fideles non fideles, quid vobis cum vino? Numquid vinum factum est ut deficiatis maledicentes nomen domini Abstinete ergo a superfluo potu, ne rebelles efficiamini“ (Serm. XXXIII D). Manche Stellen erinnern lebhaft an die berühmte Schilderung, die Ratherus von Verona von dem Leben eines Bischofs giebt; so heisst es ad Fr. in Eremo XXXVIII EF: „Was liebte er (sacerdos), wofür sorgte er, wonach strebte und trachtete er? Eine Frau oder Beischläferin sich zu halten, Pferde wie ein Soldat im Stalle zu besitzen, Hunde

für die Jagd abzurichten, Falken aufzuziehen, siehe, so lebte der Priester, so ist er gefallen".

Gleichsam eine Zusammenfassung von Allem, was er tadelnswerth an den Priestern findet, giebt Augustin im Sermo XLII, F, hier noch einmal in Entrüstung und bitterem Spotte sie tadelnd, weil sie ihren Beruf so wenig erkennen, nicht dispensatores sondern dissipatores, nicht speculatores sondern spiculatores wären und der Habsucht und dem Hochmuth, der Schwelgerei und der Gottlosigkeit fröhnten. Sicher aber sei, dass sie ihrer gerechten Strafe einst nicht entgehen würden, die sie nicht nur nicht das gottlose Volk zu bessern gestrebt hätten, sondern ihm vielmehr stets mit schlechtem Beispiele vorangegangen wären, so dass man fragen könnte, wer gottloser sei, Volk oder Priester.

Wohl wissend, dass das aus Augustin Beigebrachte weit entfernt ist, diese so ergiebige Quelle völlig erschöpft zu haben, müssen wir gleichwohl diesen an Material ganz besonders reichen Kirchenschriftsteller verlassen und uns nun einer minder reichlich fliessenden Quelle zuwenden, dem Paulinus von Nola, S. Paulini Nolani opera omnia ed. Migne, curs. c. l. 61. Par. 1861. Dieser ist es, wie angeführt, dessen auch Ampère a. a. O. Erwähnung thut. Da indessen das poema XXIV, welches die auf das Mönchthum bezügliche Anspielung enthält, ins Jahr 402 (cf. Dissertatio II 773 A) zu setzen ist, so müssen wir vorher noch die im Jahre 399 geschriebenen Briefe des Paulinus erwähnen. Besonders ist es ep. XXII, die ziemlich drastisch auf die unmässige Begierde der Mönche anspielt. „Ich vermeide," heisst es, „den Athem des den Mund aufthuenden Mönches. Wenn diesem die Trockenheit unserer Kehle missfällt, so uns die unmässige Ueberladung ihres Magens. Beleidigt jene die Trockenheit und Magerkeit unserer massvollen Mahlzeiten, so verabscheuen wir die Gefrässigkeit und Begierde ihrer Bäuche. Uns wird Niemand betrunken sehen, sondern noch spät am Abend sind wir nüchtern, nicht aufgeschwellt von dem Tags vorher übermässig genossenen Weine." Die andere Stelle ist in einem den Schiffbruch des Martianus behandelnden Ge-

dichte enthalten und bezieht sich auf die vagabondirenden Mönche:

> Si veste Teucer pannea pervaderet
> Castella, occos, oppida,
> Qualia vagari per mare et terras solent,
> Avara mendicabula
> Qui dejerando monachos. se vel naufragos
> Nomen casumque venditant
>
> (Poem. XXIV v. 327 sqq.)

Bezüglich dieser herumziehenden Mönchsbanden sei bemerkt, dass sich dieselben aus Mönchen zusammensetzten, die, nachdem sie ihre Klöster verlassen, unter irgend einem Scheine der Frömmigkeit bald diese bald jene Celle besuchten, ein paar Tage sich dort aufhielten und ihr vagabondirendes Leben wieder fortsetzten. Sie standen auf ganz besonders tiefer Stufe der Sittlichkeit, wie die zahlreichen Klagen über sie beweisen. So lesen wir bei Hieronymus ep. XXII c. 34d ad Eustachium: Tertium genus (monachorum) est, quod Remoboth dicunt, deterrimum atque neglectum. Ferner erwähnt sie Augustin in De opere Monachorum c. XMVIII, F: tam multos hypocritas sub habitu monachorum usquequaque dispersit, circumeuntes provincias, nusquam missos, nusquam fixos, nusquam stantes, nusquam sedentes, ferner bei Basilius: Constitutiones monasticae c. IX: . . quorum in animis nihil firmitatis, nihil solide, nihil quod disciplinae conveniat ordinis, contraque summa curiositas, morum perversitas, levitas, inconsiderantia. Es ist nicht möglich, alle Stellen durch die christlich-lateinische Dichtung hindurch anzuführen, wir verweisen noch auf Cassian Collat XVIII c. 8; Gregor ep. LXI; Petrus Damiani V ep. 9; vergl. ferner Du Cange Glossar. lat. II 683 n 1.

Ein Zeitgenosse der drei behandelten Schriftsteller war Sulpicius Severus, der, in Aquitanien geboren und Verfasser einer vita Martini, eines Chronicon und zweier resp. dreier Dialoge, durch seinen leichten, fesselnden Styl zu den elegantesten Prosaikern der christlich-lateinischen Dichtung gehört. (Sulp. Severi libri qui supers. rec. et comment. crit. instr. C. Halm. Vindob. 1866, corp. script. lat. I). Bezüglich

dieses leicht dahin fliessenden Styls, jener kleinen Koketterien (cf. Ebert a. a. O. I 313), auf die schon Ampère a. a. O. hinweist, namentlich auch bezüglich der kleinen eingestreuten Erzählungen, die durch ihren Witz öfter an die Fableaus erinnern, ist Sulp. Severus so recht als der Vorläufer derer zu bezeichnen, die später sich jenes leichten auf französischem Boden besonders zur Entfaltung gekommenen Memoirenstyls bedienten. So ist er denn auch in seinen Anspielungen auf das Mönchthum nicht von jener ernsten, oft rauhen Strenge eines Hieronymus oder Augustin, sondern wir sehen bei ihm zuerst jene mehr an Witz und Spott als an ernster Strenge Gefallen findenden Bemerkungen über den Mönchsstand zum Ausdruck kommen. Dies ist z. B. der Fall in Dial. I (II) c. 11, wo er erzählt, wie ein Soldat den Kriegsdienst verlassen hat und Mönch geworden ist, wie er nun kommt, den heiligen Martinus zu bitten, er möchte ihm doch erlauben, seine Frau bei sich zu haben. Die kleine Episode schliesst dann mit einer witzigen Bemerkung des Heiligen, welcher den Kämpfer Christi fragt, ob er je eine Frau in der Schlachtreihe habe kämpfen sehen. Auch hier also Anspielungen auf die Verliebtheit der Mönche. In Dial. I c. 8 kommt der aus dem Orient zurückkehrende Postumian auf Hieronymus zu sprechen, der, ein Presbyter der Kirche zu Bethlehem, durch seine Schriften sich damals schon einen bedeutenden Namen gemacht hatte (nobis vero nimium nimiumque compertus est, c. 8, 4). Er erwähnt ein kleines Buch von ihm, worin das gesammte Volk der Mönche geschmäht und gestraft würde, besonders was ihre Gefrässigkeit beträfe, die, wie der gallische Mönch, dem Postumian seine Erlebnisse im Beisein des Severus erzählt, entschuldigend fortfährt, „in Graecis gula est, in Gallis natura.“ Doch nicht nur die Gefrässigkeit allein sei von Hieronymus getadelt worden, sondern mit Recht habe er sich auch des Langen und Breiten über die Habsucht, Eitelkeit, über den Hochmuth und den Stolz ausgelassen, habe sehr richtig nichts unterlassen zu schmähen, herunterzureissen, ans Licht zu ziehen, was ihm eine Rüge werth geschienen hätte. Es sei kein Wunder, wenn Hieronymus

dadurch, dass er den Schleier weggezogen von dem schändlichen Leben der Geistlichkeit, nicht viele Freunde unter den Mönchen habe, denn manche ärgerliche Geschichte habe er schonungslos aufgedeckt, besonders solche, die sich auf den vertraulichen Umgang zwischen Jungfrauen und Mönchen bezogen (c. 9). Es hassten ihn deshalb die Ketzer, es hassten ihn die Kleriker, weil er ihren Lebenswandel und ihre Verbrechen geschmäht, die Guten dagegen bewunderten ihn.

Manche spasshafte Bemerkung des Severus, der sich ja in Gesellschaft des gallischen Mönchs befindet, als Postumian seine Erlebnisse erzählt, unterbricht den Bericht des letzteren, die gerade für uns wieder, weil auf den Mönch gemünzt, wichtig ist. Postumian erzählt, wie er zu dem Zelte eines Einsiedlers gekommen, wie ihn derselbe freundlich aufgenommen und ihm alsbald ein prandium sane locupletissimum bereitet habe. Da bemerkt Severus, zu Gallus sich wendend, mit lächelnder Miene: quid Galle, placetne prandium fasciculus herbarum et panis dimidius viris quinque? Worauf jener dann erröthend und die Anspielung verstehend, antwortet: facis, Sulpici, tuo more, qui nullam occasionem, si qua tibi porrecta fuerit, omittis, quin nos edacitatis fatiges. Sed facis inhumane qui nos Gallos homines cogis exemplo angelorum vivere, quamquam ego studio manducandi etiam angelos manducare credam (Dial. I c. 4, 5 sqq.). An einer anderen Stelle (Dial. I c. 26) spricht Postumian über den trefflichen Charakter und das tadellose Leben des heiligen Martinus. Wiederum versetzt er den Geistlichen nun einen Hieb, indem er sagt, dass er nicht wage, mit ihm irgend einen unter den Mönchen, am wenigsten einen der Bischöfe zu vergleichen. Allerorten kenne man jenen Heiligen, in Aegypten, Syrien etc., um so elender sei unsere Gegend, die einen solchen Mann, obgleich er ganz in der Nähe gewohnt, nicht kennen lernte. Und wiederum seien hieran die Kleriker, die Priester schuld; sie haben natürlich vermieden, ihn kennen zu lernen, um, angesichts seiner Tugenden nicht auf ihre Laster aufmerksam gemacht zu werden (cf. Sugenheim, Staatsleben des Clerus im Mittelalter I p. 7). Als einen Spott auf die Bischöfe

können wir es auch auffassen, wenn Severus mit sittlicher Entrüstung schildert, wie jene, hochmüthig, ihrer Schlechtigkeiten sich wohl bewusst, der Wahl des Martinus zum Bischof sich widersetzten, „dicentes scilicet, contemptibilem esse personam, indignum esse episcopatu hominem vultu despicabilem, veste sordidum, crine deformem.“ Doch das Volk zeigte mehr Einsicht, verhöhnte ihre Thorheit und durchschaute die der Wahl des trefflichen Mannes so Abgeneigten.

Die lebhafte Schilderung ferner eines Mönches, der das Kloster verlassen, um in den Stand der Cleriker einzutreten, ist auch kein Zeichen einer allzu hohen Achtung des Clerus seitens des Verfassers der vita Martini. Mit einem Schlage, erzählt Severus, glaubt er des klösterlichen Gelübdes entbunden zu sein und beginnt nun ein wildes weltliches Treiben, verbreitert sofort die Fransen seines Gewandes, freut sich, wenn man ihn grüsst und ihn besucht. Früher gewohnt, zu Fusse einher zu gehen oder bescheiden auf dem Pferde zu reiten, trabt er jetzt stolz auf schäumenden Rosse einher, bewohnt jetzt prächtige Zimmer mit Getäfel auf Decke und Fussboden, mit geschnitzter Thür und bemalten Schränken.

Es erübrigt ferner noch, auf eine Stelle am Schluss der Chronik hinzuweisen, in welcher nicht nur auf die schlimme Sucht der Bischöfe, Unfrieden zu stiften, hingewiesen wird, sondern wo auch summarisch noch einmal die den Bischöfen besonders zum Vorwurf gereichenden Laster zur Sprache kommen; genannt werden odium, inconstantia, factio, libido, avaritia, arrogantia, somnus, dissidium Chron. II 51, 10.

Wohl sicher in das erste Viertel dos **5. Jahrh.** ist die Psychomachia des Prudentius zu setzen, obgleich die Frage nach der Abfassung des Gedichtes noch nicht genau beantwortet ist (Prudentii opp. ed. Dressel, Lips. 1860, I, 205 sqq.).

Die uns interessirende Stelle der Psychomachia steht bei Dressel p. 193 v 498. Der Dichter spricht über die verderbliche Macht, die das Laster der Habsucht in der Welt sich errungen. Jedes Geschlechtes bemächtigt sich diese schlimmste aller Leidenschaften, alles Sterbliche weiht sie

dem Untergange. Ja sogar die Priester, die Vorkämpfer des Herrn, greift sie an, und sie müssen sich ihr unterwerfen.

Reichhaltiger bezüglich der der Geistlichkeit zu machenden Vorwürfe ist wieder Salvian, der in seinen um die Mitte des 5. Jahrh. geschriebenen Werken es an Spott und Tadel bezüglich der Geistlichkeit nicht fehlen lässt (Salviani opp. ed. Halm in Mon. Germ. histor. I). In dem Werke de gubernatione dei klagt er, wie die Kirche, die eine Versöhnerin Aller mit Gott sein sollte, statt dessen eine acerbatrix sei. Man sehe einen unter der Geistlichkeit an, welchen man wolle, ist er nicht entweder trunken oder ein Prasser, oder ein Ehebrecher, ein Schlemmer oder gar ein Dieb, Räuber oder Mörder? (c. 10, 50). Was ist das Leben aller Kaufleute weiter als Betrug und Meineid, quid aliud curialium quam iniquitas, quid aliud officialium quam calumnia? Doch auch des Betruges enthalten sie sich ebensowenig wie jene Handeltreibende, denn sie glauben, wenn sie sich nur der Weiber enthielten, so dürften sie ungestraft rauben (cf. Zschimmer, Salvianus, der Presbyter von Massilia, Halle 1875 p. 34.).

Ausführlicher handelt Salvian über den gesunkenen Zustand der Geitlichkeit und der Kirche in seinem zweiten Werke: Ad Ecclesiam II, IX, 37. Nachdem er vorher über die Laien gesprochen, bahnt er sich durch die Bemerkung, dass Alles, was über über diese gesagt worden sei, auch die Priester angehe, den Uebergang zu einer Strafpredigt gegen die letzteren. Mit gutem Beispiele sollten sie den anderen vorangehen und in dem Masse, als sie jene an Würde übertreffen, ihnen auch bezüglich der Opfer ein Vorbild sein. Der Vorrang ohne Verdienste ist nichts als ein blosser, leerer Ehrentitel, die Würde an einem Unwürdigen nichts anderes als ein Kleinod im Schmutze. Gemäss einer alten Bestimmung sei es der Geistlichkeit ja erlaubt, ihren Wohlstand zu heben, aber nur bis zu einem gewissen Grade; grosse, reiche Ernten aber einzuheimsen, Weinberge, Grund und Boden zu besitzen, ginge über diese Bestimmung hinaus. Nun aber sei es sogar soweit gekommen, dass die Priester das, was sie nicht einmal besitzen sollten, beim Tode nicht der

Kirche, sondern weltlichen Erben vermachen. Völlig ihrer Bestimmung entgegen handelten und lebten sie. Statt sich bewusst zu sein, wessen Nachfolger sie seien, derer nämlich, die nackten Fusses den Erdkreis durchwallten, verwalteten sie hier grosse Reichthümer, hinterliessen sie reiche Erben und die Kirche ginge leer aus. Dafür werde ihnen aber ihr Bekenntniss und ihr Mönchsgewand dereinst wenig nützen, auch ihr eifriges Fasten werde ihnen keinen Lohn einbringen. Erröthen müssten sie über ihre Untreue, dass sie versprochen und nicht gehalten haben.

Wir wollen hier noch einer kleinen dem Anfang des VI. Jahrh. schon angehörigen Schrift des Eugippius erwähnen, die, das Leben des heiligen Severin behandelnd, gleichfalls einige Striche an dem Sittengemälde der Geistlichkeit thut (Eugippius, opp. ed. Sauppe Mon. Germ. hist. I Berol. 1877.). In c XXXVI, 1 klagt der demüthige Gelehrte über die drei Mönche, die der Hochmuth grässlich beschmutzt, die wegen ihrer Ausschreitungen einzeln schon hart von ihm getadelt worden seien, deren Unglück, worin er sie anfangs habe verharren lassen, ihm schliesslich wieder leid gethan, so dass er Gott gebeten hätte, sie wieder aufzunehmen.

Eine äusserst lebhafte Schilderung der Sitten der brittischen Geistlichkeit besonders verdanken wir dem schottischen Geschichtsschreiber Gildas (ed. San Marte Berl. 1840), der im 2. Th. der sogenannten epistola, die sich an sein Werk de excidio Britanniae anschliesst, aufs Eingehendste die kirchlichen Zustände behandelt. Thöricht und unwissend sind die Priester, unverschämt die Diener; die Kleriker, die Hirten sich nennen, sind Wölfe, bereit, die Seelen zu verderben; das Heil und der Vortheil des Volkes kümmert sie nicht, nur darauf haben sie Acht, wie sie ihren Bauch füllen. Kirchen haben sie, aber nur schmählichen Gewinnes halber suchen sie dieselben auf. Dem Volke geben sie, anstatt es zu belehren, durch ihr eigenes verruchtes Leben die schlechtesten Beispiele, zeigen ihm die Wege des Lasters und der Sünde; natürlich können sie deshalb auch nicht den Muth haben, im Bewusstsein ihrer eigenen Schuld dem Laien Vorwürfe für

seine Vergehen zu machen. Anstand und Würde missachtend, sind sie Knechte ihrer Leidenschaften und Begierden, hassen sie Wahrheit und Recht, sind sie eben der Lüge liebster Freund. Die Gerechten, die Dürftigen sehen sie gleich scheusslichen Schlangen mit starren Blicken an, aber verbrecherische Reiche, die jeder Bescheidenheit entbehren, verehren sie wie himmlische Engel. Heuchlerisch predigen sie mit den Lippen, dem Armen zu geben, sie selbst aber schenken ihnen nicht einen Obolus. Gegen die Vorschriften der Heiligen, die sie oft gehört, sind sie unthätig und träge, gilt es aber, läppischen Belustigungen und Schauspielen nachzugehen, so sind sie schnell zur Hand. Wegen ihrer unnatürlichen Feistheit sind sie, gleich den fetten Stieren, heiser, trotzdem aber sind sie behende, wenn es gilt, Unerlaubtes zu thun. Hochmüthig und anmassend ist ihr Auftreten, hoch tragen sie den Kopf, ihre Gedanken aber weilen in den tiefsten Tiefen des Tartarus. Auch die Simonie erwähnt er, wenn er ihnen vorwirft, das sie mit Geld die Priesterwürde und den Bischofssitz sich erwerben; und unwürdig wälzen sie sich hier wie die Schweine herum. Giebt es etwas Ruchloseres und Verbrecherischeres als das Leben eines Bischofs oder Presbyters, welche fluchen statt segnen, aus Sündern nicht Reuige sondern Gotteslästerer und und Verzweifelte machen? Wehe über ein solches Priesterthum! Eine eindringliche Ermahnung schliesst dann die lange Strafpredigt, eine Ermahnung hauptsächlich zur Busse. — Es ist also ein ziemlich ausführliches Sündenregister, das Gildas der Geistlichkeit entgegenhält, und es ist kaum ein Laster zu vermissen, das er ihnen nicht zum Vorwurfe macht. — Es bietet daher die folgende Schilderung Gregors des Grossen von dem verwahrlosten Zustande der Geistlichkeit nicht viel Neues. Wie seine Vorgänger den alten biblischen Vergleich der Priester mit den Hirten der Heerde ziehend, schilt er sie, dass sie ihr Hirtenamt so schlecht versehen hätten und gleich Miethlingen bei Ankunft des Wolfes geflohen wären. Gleich Augustin rügt auch er, wie die Vorschrift der Tonsur wenig Beachtung mehr fände, und man damit leider bekundete, dass man es mit einem strengen,

pflichtgemässen Lebenswandel nicht allzu streng mehr nähme. Was wir bei Gildas indess nicht in jener Klarheit und Offenheit ausgesprochen fanden, ich meine die Unkeuschheit der Geistlichkeit, sehen wir von Gregor mit grösserer Ausführlichkeit behandelt. Namentlich hält er den Mönchen eine Unsitte vor, die auf der Insel Eumorphiana Platz gegriffen hatte, darin bestehend, dass Männer und Weiber diese Insel als Zufluchtsort „pro necessitate feritatis barbaricae“ aufgesucht und die letzteren mit den Mönchen einen vertrauten Umgang begonnen hätten. Den gleichen Vorwurf richtet er gegen die Priester auf Corsica. Eine ganz besondere Rüge ertheilt er aber zwei Mönchen, deren einer eine Frau genommen hätte, deren anderer ein so weltliches Leben führe, wie er es als Laie nicht ungebundener führen könne (cf. IV, 42 IX, 22). Auch die hohe Geistlichkeit spricht er nicht frei von dem Vorwurfe der Unsittlichkeit und führt zum Beweise mehrere Bischöfe an, deren Leben ihm nicht gefalle (IX, 60). Länger verweilt er gleichfalls bei einer Unsitte, die wir bisher nur vorübergehend zu erwähnen Gelegenheit hatten, der Simonie. Gieseler (Kirchengesch. II[4] 327) führt die erste Erwähnung derselben auf Gregor den Grossen zurück, indess wir sahen, wie schon Augustin, (cf. oben p. 6) von diesem Laster sprach, wir werden sehen, wie das ganze Mittelalter hindurch diese Klage nicht zum Schweigen kommt. Ein noch schlimmeres Uebel, dessen früher noch nicht Erwähnung gethan wurde, scheint indess aus der Zeit Gregors zu stammen, die Sodomiterei, deren Gregor in heftigster Weise einen Priester Sisinnius anklagt (XI, 55, 57, 58; XII, 29; XIII, 41). Im Allgemeinen können wir bemerken, dass die Schilderungen Gregors von dem sittlichen Standpunkt der Geistlichkeikeit jener Allgemeinheit entbehren, die wir bei den bisher behandelten Schrifstellern bewahrt fanden, die sich weniger an bestimmte Persönlichkeiten als an die Geistlichkeit als solche wandten.

Als Zeigenossen Gregors des Grossen wollen wir hier noch Gregor von Tours erwähnen, der in seiner Historia ecclesiastica Francorum (Migne a. a. O. LXXI; übersetzt von Giesebrecht Berl. 1851), uns zeigt, wie in den meisten Fällen

die Kirchenschriftsteller nicht übertrieben haben, wenn sie die Sittenlosigkeit und Ungebühr des geistlichen Standes in grellen Farben schilderten. Gregor erzählt zahlreiche Beispiele von Gräuelthaten der Geistlichen, die oft ans Unglaubliche streifen; wir verweisen z. B. auf das, was er vom Abt Daulf erzählt (VIII, 19). Er berichtet ferner ausführlich über die Trunksucht des Bischofs Cautinus, der gleichzeitig auch durch seine Habsucht und seinen Geiz bekannt war (IV, 11 sqq.). Desselben Lasters klagt Gregor auch den Bischof Felix von Nantes (V, 5) und Ennius an, welch letzterer auch schliesslich an den Folgen des übermässigen Weingenusses zu Grunde ging (V, 40). Von einem Priester Minnach erzählt er endlich, dass er sich im Zustande der Trunkenheit wie ein Tobsüchtiger geberdete. (VIII, 34). Ferner weist er hin auf die Falscheit und Treulosigkeit des Bischofs Pontextatus (V, 18), auf die Tücke des Egidius (VIII, 19), auf die der Verbrechen des Mordes und Ehebruchs angeklagten Bischöfe Salunias und Sagittarius (V, 27), auf die der Unzucht und Schwelgerei ergebenen Geistlichen von Mans (VI, 36), auf die Bischöfe Palladius und Berthram, die bei einem Rathe des Königs in Streit gerathend, sich gegenseitig ihre Frevelthaten, besonders Ehebruch und Unzucht vorwarfen. Darüber, heisst es sehr bezeichnend, lachten Viele; manche aber, die weiter sahen, beklagten, dass zwischen den Bischöfen des Herrn so das Unkraut des Teufels wuchere (cf. Loebell, Gregor von Tours u. s. Zeit. 2. A. Leipz. 1869, p. 248 sqq.). Auch die Simonie erwähnt Gregor in Vita S. Arverni Episc. Nr. 3 c. a. 525: Arverni vero clerici eum consensu inscipientium facto et multis muneribus ad regem venerunt. Jam tunc germen illud iniquum coeperat fructificare, ut sacerdotium aut venderetur a regibus aut compareretur a clericis (cf. Sugenh. Stellung des Clerus im Mittelalter, p. 95).

Wir treten nun, nachdem wir ein ganzes, für unsere Zusammenstellung unergiebiges Jahrhundert übersprungen haben, in das Zeitalter Karls des Grossen ein und beginnen mit dem Mann, der nicht zum Wenigsten dazu beigetragen hat, die Litteratur dieser Periode zu begründen. Alcuin, oder latei-

nisirt, Albinus (ed. Migne a a. O. C, CD). Die Quelle, die uns manchen wichtigen Beitrag zur Culturgeschichte der karolingischen Zeit liefert, sind seine Briefe, indessen warnt Sickel (Alcuinstudien im S. d. W. A. 1875, 79 p. 461 sqq.) davor, den Werth derselben zu überschätzen. Wir haben von Gildas, dem zwei Jahrhunderte vor Alcuin lebenden Landsmanne desselben gesehen, wie derselbe ziemlich unsanft seine Geissel gegen die Geistlickeit schwang; bei weitem mässiger ist der Ton, in welchem der Lehrer Karls des Grossen die Missstände und Unsitten der Geistlichkeit tadelt. Besonders ist es ein Punkt, der ihm fast in jedem Briefe Veranlassung zur Rüge giebt, der Pomp des Clerus in seinem äusseren Auftreten, cf. ep. VI supervacuos vestium ornatus nolite exquirere; ep. XIV, nolite conformare vos saeculi hominibus in vestimentorum vanitate; ebenso XV, XVI, LVI, LXX, LXXII, CCIV, CLXXXII. Aber auch der Sittenlosigkeit gilt sein Tadel. So klagt er in ep. CCVI, ubi est nobilissima eruditio tua, ubi morum excellentia, ubi animi fortitudo, ubi timor gehennae? Im folgenden Briefe kommt er dann auf die ebrietas et luxuria des Clerus zu sprechen und tadelt ihn, dass er die Speisegesetze so völlig ausser Acht lasse. Gegen die Simonie eifert er in ep. CLII besonders: et hoc praecipue intendite, ut simoniaca haeresis funditus subvertatur, quae male dominatur in malis, radicem a judicibus sumens, ramas usque ad ecclesiasticos tendens personas.

Zum Schluss sei noch eine Stelle erwähnt, wo der Verfasser über die Verworfenheit und Sittenlossigkeit der Zeit die schon oft vernommene Klage anstimmt; confessio fidei III c. 36. Er klagt hier bitter, dass man weder Gott fürchtet noch die heiligen Canones scheue. Niemand trete hindernd ein, wenn ein Gotteslästerer oder Verbrecher sich zum Priester ordiniren lasse: einem Verheiratheten enthalte man das geistliche Amt vor, mit welchem Rechte aber lässt man Jemand, der alle Lüste der Welt durchkostet hat, Diacon, Presbyter oder sogar Bischof werden? Heu miser ego, qualia tempora mihi contigit videre (cf. Hincmari opera: de privil. et jure sacerdotii XVIII, A); Lorentz, Alcuins Leben, Halle 1829.

Der Chronologie gemäss möge jetzt Theodulf folgen, der als Verfasser einer Paraenesis ad episcopos bei unserer Betrachtung nicht übergangen werden darf, da er, wie in seiner Paraenesis ad judices die Bestechlichkeit der Richter, so hier in der genannten Schrift das schamlose Leben und Treiben der Geistlickeit, namentlich der höheren, geisselt (Theodulf, carmina, Monum. Germ. histor. I, Berl. 1881).

Nach einer Einleitung, die den Inhalt des dem vorliegenden Gedichte Vorangehenden, z. Th. aber nicht mehr Erhaltenen giebt, entschuldigt sich der Verfasser, dass er, ein Diacon — cum sim Levitide turba v. 452 — es wage, die Bischöfe anzugreifen. Die Strafpredigt beginnt v. 474 mit einem Gleichniss von zwei Blinden, die einander führen wollen und schliesslich beide in die Grube fallen (corruet in foveam lapsus uterque simul), der eine Blinde das Volk repräsentirend, das verderbt ist und Unrecht thut. der andere, der den Lenker spielen will, die Geistlichkeit vertretend, die unwissende — quia sancta tacet. Wie ist es möglich, fährt er fort, dass Jemand dem Volke den rechten Weg weisen will, der durch sein Beispiel nur schadet und durch seine Lehren nicht nützt; kann der wohl andere leiten, der sich selbst nicht zu beherrschen versteht, der ohne Einsicht und Vorsicht in blinder Unwissenheit umhertappt, kann der andere vom Schmutze befreien, der selbst viel schmutziger ist, der andere überwachen, den tiefer Schlaf umfangen hält? Selbst vom Weine trunken, vermag er da wohl dem andern zuzurufen, sei nüchtern! Wie kann er Laster verdammen, wenn er selbst von ihnen unterjocht wird, Frieden stiften, wenn er selbst am wenigsten Frieden mit dem Volke hält, die Habgier [1]) tadeln, wenn sie ihn selbst beherrscht, die Gemüther

[1]) Auch in anderer zeitgenössischer Litteratur finden wir die Habgier verspottet, so in einem Gedicht des Bonifacius (Poetae latini aevi Carol. ed. Dümmler in Mon. Germ. hist. I). Der Dichter stellt das Laster dar als ein scheussliches Ungeheuer, das die Jahrhunderte durchläuft, schrecklich anzusehen und mit Worten nicht zu beschreiben ist, das mit purpurnem Blute die Erde beschmutzt und sich der vielen Bischöfe und Priester rühmt, die es auf Abwege geführt hat, so dass sie vergeblich hoffen wer-



besänftigen, wenn er selbst eine Beute des Zornes geworden, die Verachtung der Welt lehren, wenn er selbst ein treuer Anhänger derselben ist? Um das Volk bekümmert er sich nur sehr wenig, aber um so mehr denkt er an sich, besonders wie er seine Güter mehren könne. Nicht am opus, sondern an den opes, nicht am onus, sondern am honos hat er Gefallen (Anm. 1). Und sie nennen sich pastores, verstehen es aber nicht im Geringsten, ihre Heerde zu weiden und zu schützen (Dümmler 81, LII). Diese Gelegenheit, die den Dichter auf die falschen Hirten geführt hat, wahrnehmend, führt er nun in seiner metrischen Uebersetzung die Bibelstelle aus Ezechiel an, die wir schon in Augustin wörtlich citirt fanden. Der Dichter schliesst damit seine mehr an Worten als an Inhalt reiche Rede.

Erwähnung verdient ferner noch ein anderes Gedicht Theodulfs, bei Sirmondi p. 871, VIII de hypocritis. Nach einem Rückblicke auf eine frühere bessere Zeit schildert er die Heuchelei der Priester, ihre Doppelzüngigkeit und Falscheit, ihre trügerischen Worte und ihre Scheinheiligkeit. Schein sei das apostolische Gewand, das früher ein Zeichen des Rechts und der Wahrheit gewesen. Nunc mentem tegit atra voluntas, und ein Schafskleid verhüllt den verborgenen Wolf. In v. 547 wendet sich der Dichter speciell an die Mönche, deren Herz der Himmel war, die Alles verlassen haben, um Gott allein zu dienen, — jetzt laufen sie, der eine hierhin, der andere dorthin, alle insgesammt aber jagen dem Bösen nach. Gleichsam nur die Hefe ist geblieben vom Wein oder der Schaum vom Olivensaft. Gespalten und uneins ist die Kirche, hier der Cleriker, dort der Mönch, dort das Volk, jene herrschend, diese der Ruhe pflegend. Damit bricht das Gedicht ab, offenbar fehlt der Schluss, wie auch Sirmondi vermuthet.

Wie in umfangreicherer Weise Cassian ein Werk De caenobiorum institutis (cf. C. opera acc. Migne a. a. O. 49,

---

den, durch die Pforten des Himmels einzugehen, und das sich vor allem auch des Siegs rühmt über die, welche in heiligen Orden leben, die Mönche, die getreue Anhänger und Unterthanen seiner Macht geworden sind.

p. 1—475) schrieb, verfasste auch **Hrabanus Maurus** eine ähnliche Schrift, gewissermassen einen Katechismus für die Mönche, in welchem er hin und wieder Bemerkungen über Zustände der Sittlichkeit fallen lässt. So geht der Verfasser gleich am Eingange von lib. I c. VI (t. I p. 301 Migne CVII), wo er über die Presbyter handelt, auf die geistlichen Uebelstände ein: Wenn sie auch Priester heissen, so fehle ihnen doch die sittliche Reife und die Würde; die Priestertracht allein thuts nicht. Insonderheit wendet er sich darauf gegen die Bischöfe, die nicht einmal verständen, in welcher Weise die Ordination eines Klerikers vorzunehmen sei. Anspielungen auf den gesunkenen sittlichen Zustand enthalten ferner die Homilien (IV, 1—466), wo er der Geistlichkeit eindringliche Ermahnungen giebt. In homil. LXIII. tadelt er besonders wieder die Gefrässigkeit, ein verabscheuungswürdiges Laster, dem aber nicht nur die plebeii viri et ignobiliores sondern auch die nobiliores gloriosique huldigten (LXIII, II, 119 D). So sehr habe diese Pest Eingang gefunden, dass sie selbst einige von den Ordensbrüdern, d. h. wie er gewichtig hinzusetzt, hoc de sacerdotum numero, angesteckt habe, dergestalt, dass sie nicht allein Trunkene nicht auf ihr Verbrechen aufmerksam machten, sondern sich selbst oft in gleichem Zustande wie jene befänden. Welche Nichtswürdigkeit, welche Schmach, zu dulden, dass die priesterliche Würde so verletzt worden ist, dass man Nüchternheit und Enthaltsamkeit tadelt und die Schlemmerei und Trunksucht lobpreist (cf. comment. in Eccles. III p. I, lib. III, 2).

Wir haben aus der bisherigen Darstellung erkennen können, wie es fast stets dieselben Laster waren, die zum Tadel der Geistlichkeit von dem einen mit grösserer, von dem anderen mit geringerer Ausführlichkeit behandelt wurden. Zu diesen sich bisher stets wiederholenden Klagen über Unzucht und Völlerei, Habgier und Gottlosigkeit, Heuchelei und Unwissenheit fügt der Bischof **Agobard** (Migne a. a. O. 105) eine neue Unsitte hinzu. Er klagt, wie ein Jeder, der irgendwie einen höheren gesellschaftlichen Rang bekleide, namentlich aber fast jeder Fürst und Oberste, einen sogenannten sacer-

dotem domesticum habe, nicht damit er mit diesem nun verkehre und auf die Worte desselben höre als eines Berathers und Seelsorgers, sondern dass dieser Priester ihm allerlei Dienstleistungen thue, erlaubte und unerlaubte, würdige und unwürdige. So erzählt Agobard, wie sich Geistliche so weit vergässen, dass sie bei Tische aufwarten, den Wein mischen, Hunde leiten, Pferde besorgen und auf Eseln reitend Steuern und Zölle einziehen, oft auch auf dem Acker thätig seien. Es scheint diese Unsitte sich nicht viel früher als um die Mitte des 9. Jahrh. eingebürgert zu haben; wir finden sie erwähnt in can. 19. synodi Ticinens. an. 850.

Die übrigen Rügen wegen Reichthum und äusseren Prunk, wegen ihrer Jagdliebhaberei, ihres Vogelfangens und Fischens, wegen ihres unmässigen Essens und Trinkens oder ihrer Liebe zu musikalischen Belustigungen erinnern lebhaft an Ratherus von Verona. Dieser letzten Zerstreung begegnet er mit ganz besonders scharfem Tadel: Wehe, wehe eurer Cither, eurer Lyra, eurem Becken, eurer Flöte, wehe euch, die ihr bei der Musik und dem Gelage des Herren Werk vergisst, ihr Helfershelfer des Antichrist (epist. ad cleric. et monach. Lugd. 193 A.

Dem **neunten Jahrhundert** gehört an das Gedicht des Walafried Strabo: De visionibus Wettini (herausgeg. von Migne, Patrol. curs. compl. 113. 114), wiederum eine wahre Fundgrube von Anspielungen auf die Geistlichkeit, die höhere wie die niedere. Gleich in der ersten Vision, die Wettin hat, erscheint ihm ein böser Geist in Gestalt eines Clerikers, in den Händen Folterwerkzeuge haltend, dem Haupte des schlummernden Wettin sich nähernd und mit tückischer Freude dem Träumenden verkündend, dass er am nächsten Tage je nach Verdienst gepeinigt werden würde. Himmlische Gestalten vertreiben endlich den Dämon. Eine poetisch schöne Sprache schildert nun weiter, wie der Schutzgeist Wettins, der Engel, diesen einen lieblichen Weg entlang führt, wie er bis an die Gestirne reichende Berge erblickt, in herrlichen Farben schillernd und glänzend wie Marmor. Ein feuriger Fluss umgiebt den Berg, mit seinen Flammenwogen die Körper

der unglücklichen Verdammten umspielend. Mit boshaftem Spott schildert er nun weiter, wer diese armen Gequälten sind, unter denen er vor Allem viele Priester gewahrt, die ihm im Leben bekannt gewesen und nun hier für ihre Frevel büssen mussten. Er schildert, wie sie, an einen Pfahl gebunden, grässlich duldeten, und als treue Leidensgefährtin stand einem jeden diejenige gegenüber, mit der er im Leben Umgang gepflogen. Gar schlimm sind die Qualen, die sie ausstehen müssen, besonders für Unzucht und Ehebruch. Ein anderer Theil von den Priestern büsste, so erklärte der Engel, weil er irdischem Gewinne nachjagte, auf Erden schon für seine Dienste Lohn errang, auf den Schmuck seiner Glieder mehr als auf das Heil der Seele bedacht war und an reichen Tafeln und schwelgerischen Gastereien Gefallen fand. Daran schliesst Walafr. eine ernste Mahnrede an die Priester, ihre Saumseligkeit und Untreue rügend, die nicht Acht giebt, wenn der Wolf die Thür des Schafstalles offen findet und nach Belieben raubt und mordet, während der Wächter in Trunkenheit und in seinen Lüsten schwelgt. Endlich noch die Thorheit derer tadelnd, die in unvernünftigem Streben Reichthümer sammelten, obgleich sie Niemand haben, dem sie dieselben dereinst vermachen, schliesst Strabo die Strafpredigt.

In einer anderen Erscheinung sah Wettin einen von Holz und Steinen aufgeführten Thurm, den dichter Rauch erfüllte, dasPurgatorium, wie er vom Engel erfuhr, der Aufenthalt von Mönchen aller Art und aller Länder, in seltsamen Situationen ihrer Reinigung hier harrend.

Auf einen macht ihn der Engel besonders aufmerksam, der, weil er zu habgierig nach Besitz und Vermögen gestrebt, in einen kleinen bleiernen Kasten eingesperrt sei, bis er am Tage des Gerichts frei gelassen würde. „O Mönch“, führt der Dichter fort, „was hast du nun von deinem Streben reich zu sein, hier warten deiner nun die Qualen der Hölle, der du den Diebstahl und den Becher wähltest und nicht die Demuth und Armuth“. — Weiter erblicken sie einen hohen Berg, der bis zum Himmel reicht. „Dort oben“, erklärt der Führer, „weilt ein Abt, den schon zehn Jahre lang Wind und Wetter

von seinen auf Erden begangenen Unthaten zu reinigen versuchen". Der Name dieses Abtes war, wie Basnage in einem Akrostochichon entdeckte, Waldo, der 814 als Abt in St. Denis starb (cf. Canis. Lect. antiq. Antw. 1725 II_2 p. 217). Endlich wird noch ein Bischof erwähnt, dessen Namen ein Akrostichon als Adalhelmus bezeichnet, und der hier büssen musste, weil er nichts von den Ermahnungen der Väter durch Visionen hielt. Der Schluss des Gedichtes beschäftigt sich nochmals speciell mit den Mönchen, hält ihnen ihre Laster und Begierden vor, mahnt, vor Allem der Habsucht zu entsagen. Auch die Nonnen und Aebtissinnen bekommen ihr Theil ab und der Dichter versäumt nicht, auf ihr schamloses Leben hinzuweisen.

Ein kleines lyrisches Gedicht, ein Spottlied auf einen Abt von Angers, gleichfalls dem 9. Jahrhundert angehörig, ist herausgegeben von Dümmler Z. f. d. A. n. F. XI, 265, II (cf. Ebert a. a. O. II 317). Dieser Abt, heisst es, trinkt mehr Wein, als alle übrigen Andegaver und ohne ihn kann er nicht leben. Tag und Nacht trinkt er ihn, und gesättigt von ihm schwankt er wie ein vom Winde bewegter Baum (v. 14). Sein mit Wein und Aloe gewürzter Körper ist unverweslich; und wie die Myrrhe das Leder beizt, so färbt der Wein seine Haut. Nicht mit einem Becher trinkt er sacht aus dem Fasse, sondern mit Schüsseln und unmässig grossen Kochtöpfen. An diesen denkt die Stadt der Andegaver und keinen solchen gesellt sie sich mehr, der so den Wein immer schlürfen kann; und die Thaten dieses Abtes lasst euch, Bürger, malen.

Allgemeiner sind die Vorwürfe gehalten, die eine weitere Quelle des 9. Jahrhunderts, Hincmar von Rheims, gegen die Geistlichkeit schleudert (Hincmari opp. ed. Migne a. a. O. 125. 126. In einer langen Rede klagt er mit den Worten Gregors die Bischöfe an (cf. Capitula synodalia II), dass sie sich zu sehr mit weltlichen Geschäften abgeben, das Predigtamt vernachlässigen, täglich Nichtswürdigkeiten und Frevel begehen. Sie dächten nur an weltliche Dinge, und dieser Sinn raube das Letzte, was noch von göttlicher Ahnung

in ihnen schlummere. Niemand von ihnen bekümmere sich um das Volk, denn allzu sehr nimmt sie die Sorge um das Treiben der Welt in Anspruch; es sei daher kein Wunder, wenn Zucht und Sitte so tief daniederliege, dass Schwelgerei und Habgier und Gottlosigkeit herrschten; sie allein seien für diesen trüben Zustand der Welt verantwortlich zu machen. Wenn wir ferner in einem Gedicht des Ernoldus Nigellus: De gestis Ludovici caesaris II 303 lesen, „regula sancta patrum constringat in ordine clerum — Et populum societ lex veneranda patrum — Et monachorum ordo Benedicti dogmate crescat — Moribus et vita pascua sancta petat“ (cf. Pertz, Mon. Germ. hist. II 464; Eb. II 171) so können wir hierin indirect eine Bestätigung dessen finden, was Hincmar von seiner Zeit sagt, da Ernold. Nigellus ein Zeitgenosse von diesem war (cf. in dem erwähnten Gedicht II 505. III 43—58).

Ganz besondere Berücksichtigung verdient ein Schriftsteller des **X. Jahrh.**, der sowohl was Reichhaltigkeit an Stoff als auch die Lebhaftigkeit und Anschaulichkeit der Schilderung anlangt, weitaus die bisher behandelten Schriftsteller an Werth übertrifft, dessen Berichte über den Zustand der Geistlichkeit seiner Zeit deshalb auch hier mit grösserer Ausführlichkeit vorgetragen werden müssen; es ist Ratherus von Verona (Migne a. a. O. Vogel, Ratherus von Verona und das X. Jahrh. Jena 1854. 2 Bde.). Wir haben im bisherigen Verlaufe der Arbeit Gelegenheit gehabt, auf eine Abt-Satyre hinzuweisen, die, von anonymem Verfasser und einem späteren Jahrhundert angehörend, bei Wright: Latin poems commonly attributed to Walter Mapes XL sqq. abgedruckt ist. Eine ähnliche Schilderung, besonders auch des äusseren Lebens eines Bischofs, giebt Ratherus im 5. Buche der Praeloquia.

Lange schon schien man sich nicht mehr der Würde und der Verpflichtungen bewusst zu sein, die mit dem Amte eines Bischofs verbunden waren; man betrachtete sich nicht mehr als Geistlicher, nahm Theil, mehr als die Laien selbst, an allen weltlichen Freuden und Genüssen, hatte seine Lust am

Jagen und Vegelstellen, vergnügte sich, nach deutscher Sitte mit Wurfspiessen zu werfen und fürchtete sich nicht, mit Laienkleidern umherzugehen, nach ausländischer Sitte, nach Barbaren Art weibischen Kopfputz zu tragen; schmückte sich lieber mit der quirinalischen Amtstracht und dem Gabinischen Gewand als mit der kirchlichen Kleidung, zog es vor, lieber verwegen als demüthig, lieber verschlagen als einfältig zu erscheinen. Man liebte das Würfelspiel, übte sich auf dem Spielbrette, wusste besser hier Bescheid als in der Bibel. In seinem Umgange war man wenig wählerisch, verkehrte lieber mit Schauspielern als mit Priestern, mit Taugenichtsen lieber als mit Rechtschaffenen, zog Schamlose den Ehrwürdigen, Leichtsinnige den Philosophen vor.

Es folgt nun eine eingehende Schilderung von dem Leben und Treiben der Bischöfe in ihrer Häuslichkeit, besonders, wie er seine leiblichen Bedürfnisse befriedigte. Sie lassen sich Becher von Gold, Trinkschalen von Silber, Kannen von grosser Kostbarkeit machen, sogar Trinkhörner (concha) von bedeutendem Gewichte und ungewöhnlicher Grösse. Auf dem Boden steht der bemalte Weinkrug. Die Tafel ist dicht besetzt mit den ausgesuchtesten Speisen, und je gieriger man sich bei der Mahlzeit zeigt, desto reicher wird man bedacht; rohe Scherze werden gemacht und mit unmässigem Lachen aufgenommen; ebenso aber verlacht man auch den, der bescheiden ist, oder aus Furcht vor Gott dem wüsten Treiben sich fern hält. Harfe und Leier dürfen natürlich auch nicht bei dem Gelage fehlen, ebenso wie Sänger und die Pest der Tänzerinnen die Schwelgenden unterhalten. Weinberauscht verlassen sie ihre Plätze, besteigen den leichten Wagen, dessen Pferde mehr fliegen als laufen, fort eilen sie zu jedweder Belustigung, wie die Weinlaune sie ihnen eingiebt. Nach des Tages Arbeit rüstet man dann das Bett zu, das wunderbar geschmückt ist mit goldenen Behängen, die Kissen werden mit den besten Stoffen bezogen, die Fussbank mit gothischem Teppich bedeckt. Und wenn ihnen der Schlaf durch quälende Gewissensbisse gestört wird, während sie sich in der Lust des Beilagers wälzen, so bringen sie statt des

Morgengebetes ein Gemurmel hervor, das wohl Strafe aber keine Gnade verdient.

Bis ins Einzelne hinein schildert Rather. nun weiter die Kleidung des Bischofs, den kostbaren Schmuck desselben und die Sorgfalt, mit der er dieselbe anlegt, um der Bewunderung der Menge sicher zu sein. Die Messe wird darauf mehr durchgejagt als gesungen, wenn sie nicht gar ganz versäumt wird. Darauf nimmt man ein einer königlichen Tafel würdiges Frühstück ein und besteigt wieder die Rosse, aber andere als Tags vorher, um durch die Abwechslung die Bewunderung der Menge zu erhöhen.

Dieser ausführlichen, den Charakter einer Satyre tragengen Schilderung schliessen sich mehrfache Klagen über andere Laster des Clerus an; namentlich ist es wieder das Gelübde der Keuschheit, dessen Verletzung er streng rügt. Um die Ordensregel kümmerte man sich gar nicht mehr, und wie bedenklich die Zustände bezüglich der Sittlichkeit waren, bezeugt die Schilderung eines Abtes, der mit Frau und Kindern unangefochten die Einkünfte seiner Abtei genoss (opp. I 615 sqq.). Vergehen aller Art seien an der Tagesordnung, und wenn er anfangen wollte zu strafen, so wäre er genöthigt, alle, höchstens die Chorknaben ausgenommen, aus dem geistlichen Stande auszustossen.

Unglaubliches berichtet er ferner von der Unwissenheit der Geistlichkeit; „Inveni plurimos neque ipsum sapere symbolum, quod fuisse creditur apostolorum“ sagt er in Itinerar. 445. Andere Belege dafür siehe 399--22 „Ad presbyteros et ad ordines ceteros“, wo er seinen Priestern das erklärt, was sie täglich zur Messe sängen, auch die Bedeutung des Sonntags muss er ihnen auseinandersetzen, ebenso die des Osterfestes. Sarkastisch fügt er am Ende der letzten Erklärung hinzu: „Times de talibus, ne dum putant se comedere agnum, comedant potius hircum“. Ebenso haben die Lehrer des Volkes keine Ahnung von der Bedeutung des Wortes sacerdos, das er ihnen erklärt mit quia sacrum conficere et dare populo debemus (413).

Mit ganz besonderem Tadel wendet sich Rather gegen eine Unsitte der Bischöfe, die wir oben pag. 7 schon erwähnt haben, und die ganz besonders auch im 5. Jahrh. geherrscht zu haben, scheint; es ist die Unsitte des Waffentragens. Er erinnert, welch' harte Strafe der Canon gegen die Uebertreter dieses Verbots bestimme, wie das Würfelspiel, die Trunksucht, das Vogelstellen, überhaupt das Jagen als leichte Uebertretungen gegenüber jener Unsitte anzusehen seien, wie der Meineid selbst durch schwere Busse, jene aber durch keine gebüsst werden könne[1]).

Zum Schluss unserer Betrachtung über Rather sei noch eine kleine Schrift desselben erwähnt (volumen perpendiculorum Ratheri Veronensis vel visus cuiusdam appensi cum aliis multis in ligno latronis, no 337—72), in welcher er noch einmal den ganzen Umfang der Schäden und der Gesunkenheit des Clerus kurz vorführt und gleichzeitig erörtert, wie der Grund aller dieser Entsittlichung einmal in der allgemeinen Vernachlässigung der Kirchengesetze, dann aber und ganz besonders in dem Hochmuthe der adligen Eltern liege, die den Sohn von vornherein in der Absicht der Schule übergeben, dass er später einmal Bischof würde, wie er, unterstützt durch edle Herkunft, Geist und Schönheit, aber auch durchdrungen von niedrigen Begierden nach den Freuden der Welt, das Priesteramt, sine examinatione erreiche und nun,

---

[1]) Der 1. Hälfte des X. Jahrh. müssen wir, nach Voigts Untersuchungen auch das Thierepos Ecbasis captivi zuertheilen, eine Fabel, die, von einem Mönche verfasst, natürlich auch nicht versäumt, das Mönchthum durch einen entsprechenden Thiercharakter vertreten zu lassen. Wir können aus dem bisher Vorgetragenen rathen, wer dieser Vertreter ist, kein anderer als der Wolf, der von Hieronymus an am geschicktesten schien, die Gefrässigkeit und Gier des Mönchs würdig zu repräsentiren. Mit den wohlwollendsten Worten wird das Kalb, das die Sehnsucht nach Freiheit zur Flucht verleitet hat und in den Bereich des Wolfes kam, von diesem willkommen geheissen (v. 99 sqq.), doch bald soll es den wahren Charakter des freundlichen Wirthes kennen lernen, der ihm in der Höhle unverhohlen mittheilt, wie er nach einem feisten Braten schmachte, der langen Fleischenthaltung längst überdrüssig (cf. Ecbasis captivi, das älteste Thierepos d. M., Quellen u. F. VIII).

weiter hinuntersteigend auf der Leiter der Laster, beitrage zur Entsittlichung des Clerus.

Wir haben bei Rather die Erwähnung einer Unsitte vermisst, der Simonie. Wiederum finden wir im **XI. Jahrh.** die bittersten Klagen darüber bei dem, der für dieses Jahrh. unsere Hauptquelle ist, bei Petrus Damiani (opp. ed. Cajetan Par. 1642). Schon in seinen frühesten Schriften, so in der als einfacher Mönch 1042 von ihm im Kloster des heiligen Vincenz verfassten Schrift: De vita Romualdi II. c. XXXV E, spricht er sich gegen diese Unsitte aus, an die, wie er sagt, man sich im Laufe der Zeit so gewöhnt hatte, dass man sie garnicht mehr für eine Sünde hielt; und doch ist die Simonie eine so gefährliche, so schlimme und schwer auszurottende Ketzerei, vornehmlich in den bischöflichen Kreisen, dass es leichter sei, einen Judas zu bekehren, als sie, die täglich mehr an Umfang wachse, von Grund aus auszurotten.

Eine ausführlichere Strafrede aber hält er den Anhängern der Simonie in opusc. 6: Liber qui appellatur gratissimus. Ad Henricum Archiepiscopum Ravenatem. Das ganze Werk ist fast ausschliesslich der Simonie gewidmet, wie die gleichsam als Motto vorangestellten Hexameter erkennen lassen.

Incudem Simonis fabrilis et antra monetae
Damnat pestiferas Deus evertendo cathedras:
Nam postea latro per diverticula repit,
Perma gratuito pastor petit ostia gressu etc.

Er klagt in dem erwähnten Buche (cap. XXVII), dass bis zu den Zeiten des gegenwärtig regierenden Kaiser Heinrich das Gift der Simonischen Ketzerei seine verderbliche Wirkung noch nicht verloren habe, dass man nicht nur kein Gegenmittel dagegen anwende, sondern im Gegentheil der Unsitte Vorschub leiste und sie gleichsam als Regel und Gesetz anerkenne. Ohne Rücksicht sollten alle Simonisten den übrigen Ketzern gleich geachtet und mit ihnen auch die von den kirchlichen Aemtern abgesetzt werden, welche die Erlangung der letzteren der Simonie verdankten. Unter allen Verächtern der Kirche seien sie die schlimmsten, seien sie schlimmer noch

als Judas, der das Blutgeld nach seinem Verrath doch weggeworfen hätte. Sie dagegen, die sich in keiner Weise um das Göttliche bekümmerten, fühlten sich wohl im Besitze ihrer durch Raub und Plünderung erlangten Aemter, während die Rache und das Gewissen sie derselben nicht sollten froh werden lassen. Sie seien den Juden gleich, qui medullitus divinae legis ignari Christi fidelibus per urbem facti sunt scrinitarii (XXVII, 60 A), glichen andrerseits den Bienen, deren Honig den Gaumen der Menschen versüsse, die aber selbst bald untergehen und verschwinden müssten. Nicht nur das Böse, auch selbst das Gute, was sie thäten, sei böse, denn ihr Segen gereiche zum Fluche, ihre Geschenke zur Ketzerei, ihre Sacramente zur Entweihung des Göttlichen, Ehre durch sie zur Schmach, Beförderung durch sie zum Untergang. Mit glühenden Farben schildert er dann weiter die Qualen der Hölle, die sie erleiden sollen und werden, wenn der Topf der grausamen Hölle (olla crudelis gehennae) sie einschliessen würde, mit Zangen ihre Gebeine bis aufs Mark gezwickt und von der zischenden Flamme aufgezehrt werden würden.

Es würde zu weit führen, alle die Klagen anzuführen, die Damiani über die Simonie laut werden lässt, wir erwähnen nur noch das Buch De Sacramentis per inprobos administratis und besonders das im I. cp. desselben enthaltene Schreiben an die Florentiner (cf. Neukirch, Leben des P. Damiani. Gött. 1865, p. 107, 2, Vita Beat. Dam. per Ioan. Monach. c. XVI, opp. I 10 Sugenheim a. a. O. 106).

Einen werthvollen Beitrag zur Charakteristik der Geistlichkeit seiner Zeit liefert Damiani in dem Buche: Contra inscitiam et incuriam clericorum (cf. III 220 op. XXVI). Diese an den Bischof Domnus V. gerichtete Schrift klagt in bitterster Weise, dass in Folge der Trägheit und Faulheit des Bischofs eine solche Unwissenheit unter den Geistlichen eingerissen sei, dass sie nicht einmal ein Verständniss von dem hätten, was sie läsen, dass sie silbenweise, erst nach vielem Stottern und Versuchen ein Wort auszusprechen im Stande seien. Wir werden dabei an Ratherus von Verona erinnert, der in ganz ähnlicher Weise klagte, dass die Geist-

lichen nicht den Sinn des von ihnen Vorgelesenen wüssten. Nachdem er nun noch einmal die ganze Reihe der Laster durchlaufen, die der Geistlichkeit zum Vorwurf gereichten, verweilt er noch etwas länger bei der Habgier und widmet dieser noch ein paar besondere Kapitel (cf. III 241 contra munerum cupiditatem); besonderswarnt er, nicht soviele Almosen vom Volke anzunehmen. Die Geistlichen brauchten keine Reichthümer, und sobald sie welche haben, verwendeten sie dieselben doch nur auf unwürdige Weise, suchten ihre Begierdezu befriedigen (cf. Commentt. Coc. reg. scient. Götting. XII 90), besuchten Bierstuben und Spinnstuben, geben sich der Schwelgerei und der Unzucht hin. Er setzt ihnen auseinander, wie diese fleischlichen Begierden im engen Zusammenhange mit den leiblichen stehen, und erzählt ihnen die Geschiche von einem Mönche, der, als er aus der Bratpfanne die leckeren Speisen in die Schüssel thun will, derartig von seiner Lüsternheit sich hinreissen lässt, dass er alles Gebratene sammt und sonders aufass, in Folge davon aber von einer so heftigen thierischen Lust ergriffen wurde, dass er unzüchtige Handlungen vornahm (contra Clericos et intemperantes III 169, 2. 3).

Ueber die Nichtigkeit des äusseren Glanzes spottet Damiani in der Schrift de vili vestitu ecclesiasticorum (t. III, 232 c. III); was nütze den hölzernen Priestern der goldene Stab, wenn ihre Sitten doch so verderbt sind; möchten sie statt auf schimmernde Perlen und Edelsteine lieber darauf sehen, dass ihr Gewissen lauter und ihre Sitten golden seien, dann würden sie in würdigerer Weise die Bewunderung und das Lob der der Menge verdienen. Diese Sucht nach äusserem Schein und Prunk komme aber hauptsächlich daher, dass die Geistlichen, besonders die Mönche, soviel in den Städten verkehrten; der Aufenthalt in diesen sei der hauptsächliste Grund ihrer Verwilderung. Nichts hätten sie hier zu suchen: nichts anderes könnten sie hier lernen als das, dessen sie sich enthalten sollten (Raumer, Hohenstaufen VI, 426 sqq.).

Die ganze Arbeit wird im Verlage von Jul. Abel, Greifswald, erscheinen.

Vita.

Natus sum Julius Otto Alfredus Bartelt, Luccavi in urbe Lusatiae inferioris die IX. mens. febr. a. 1860, patre Julio, quem praematura morte mihi ereptum lugeo, matre Agne, e gente Kossmag Fidei addictus sum evangelicae. Primis literarum elementis imbutus gymnasio patriae meae traditus sum, quod autem, matre post patris mei mortem Lubbenum in urbem vicinam sedem transferente, per quatuor annos solum frequentare potuisse doleo. Quartam in classem scholae realis II. ordinis Lubbenensis receptus, anno LXXVII h. s. testimonio maturitatis instructus, in primam classem scholae real. I. ord. intraturus Francofurtum ad Oderum me contuli ibique schol. real. I. ord. directore Laubertio tunc maxime florentis testimonium maturitatis perpetravi. Deinde Berolinum profectus sum ibique apud ordinem philosophorum nomen professus disserentes audivi per VI menses vv. ill. Feller, v. Gizycki, Ludw. Geiger, Kiepert, Paulsen, Roediger, Scherer, Joh. Schmidt, Tobler, v. Treitschke, Zeller, Zupitza. Anno 1883 Gryphiswaldiam me contuli qua in alma universitate me docuerunt proff. ill. Koschwitz, Konrath, Credner, Schuppe, Reifferscheid, Zimmer. Benigne concesserunt Koschwitzius, ut francogallicis, Konrathius, ut anglicis exercitationibus interessem. Quibus omnibus gratias debitas habeo. Koschwitzii vero et Konrathii, qui et exemplo et consilio cum studia mea sublevarunt tum in hac me dissertatiuncula componenda adiuverunt, memoriam pio semper gratoque animo colam.

Thesen.

1. *Als Etymon von percer ist nicht, wie G. Paris meint, pertusiare anzunehmen.*

2. *Die picardische Herkunft des Münchener Brut ist von Jenrich in seiner Dissertation: „Die Mundart des Münchener Brut, Halle 1881" nicht erwiesen worden.*

3. *Roland v. 1215 ist statt Dathan e Abirun zu lesen d'Athan e Abirun.*





